

Beschluss

der 85. Konferenz Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin

TOP II.6 Bündelung der strafprozessualen Opferrechte - JMK 233 -

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Möglichkeit einer Zusammenfassung der bestehenden Opferschutzvorschriften in der Strafprozessordnung erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in dem kürzlich vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) das Anliegen verfolgt, die Vorschriften über Verletztenrechte sprachlich und inhaltlich übersichtlicher zu fassen.
3. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Übersichtlichkeit der prozessualen Opferschutzrechte zu richten, um das Auffinden und Verstehen der einschlägigen Vorschriften zu erleichtern.